

1.Mai - unser Tag frei!

Der 1. Mai fällt auf einen Samstag. Ein „Arbeitgeber“-Feiertag? Nein.

Für die Pflege hatte der Betriebsrat schon vor Jahren einen Schritt in die richtige Richtung erreicht: Feiertage werden aus der „Sollarbeitszeit“ herausgerechnet. Doch Feiertage, die auf einen Samstag fielen, waren ausgenommen. Ebenso all die von uns, die nicht im Pflege- und Funktionsdienst eingesetzt sind.

Die Betriebsvereinbarung ging mit der Tarifbindung unter, rückwirkend zum 1. September 2009. Stattdessen gilt jetzt der -

TVöD-K §6.1:

(2) ¹Für Beschäftigte, die regelmäßig nach einem Dienstplan eingesetzt werden, der Wechselschicht- oder Schichtdienst an sieben Tagen in der Woche vorsieht, vermindert sich die regelmäßige Wochenarbeitszeit um ein Fünftel der arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, wenn sie an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt und wenn sie

- Arbeitsleistung zu erbringen haben oder
- nicht wegen des Feiertags, sondern dienstplanmäßig nicht zur Arbeit eingeteilt sind und deswegen an anderen Tagen der Woche ihre regelmäßige Arbeitszeit erbringen müssen.

Diese Regelung soll Willkür im Schichtplan verhindern.

S1 Spätdienst 11:35 - 19:50 <4 Tage>	D Dienst <4 Tage>
Soll Plan: 146,30	Iststunden: 154,90
Restanspr. Urlaub Vorjahr: 8,00	Restanspr. Urlaub lfd.
Unterschrift:	

TimeOffice (EDV-Schichtplaner) für den Turnus 26.04. bis 23.05.2010. Sieht so Dein Stundennachweis aus? Dann arbeitest Du zu viel!

Nachrechnen!

Beispiel:

Schwester Maxi arbeitet in Vollzeit auf Station 8C. In 4 Wochen sind das 4-mal 38,5 Stunden = 154 Stunden. Für den 1. Mai und den 13. Mai (Christi Himmelfahrt) werden ihr jeweils 7,7 Stunden (ein Fünftel) von der Arbeitspflicht abgezogen. Sie hätte im Soll-Plan nur noch 138,6 Stunden!

Beispiel:

Kollege Moritz arbeitet im Labor an 4 Tagen jeweils 5 Stunden. In 4 Wochen sind das 4-mal 20 Stunden, also 80 Stunden. Für den 1. Mai und den 13. Mai werden ihm jeweils 4 Stunden (ein Fünftel) von der Arbeitspflicht abgezogen. Er hätte im Soll-Plan nur noch 72 Stunden!

Das klappt aber tatsächlich im

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSdP: Gereon Falck,
ver.di Bezirk, 45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27

Kruppschen mit TimeOffice überhaupt noch nicht. Übrigens: Auch der 3. Oktober und der 26. Dezember fielen in 2009 auf Samstage.

Die ver.di-Mitglieder können ihren Anspruch auf freie Tage sofort einfordern. Denn für sie gilt der TVöD ja unmittelbar.

Die übrigen müssen vertrauen, dass ihnen beim versprochenen Vertragswechsel die Pläne korrigiert werden. Bis dahin bleibt ihnen nur §11 ArbZG (3): „Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben“.

Schlau sein!

Unser Vorschlag: Machen Sie gemeinsame Sache mit uns! Es lohnt sich, wenn wir uns gemeinsam für unsere Interessen einsetzen. Dafür treffen wir uns am 1. Mai – in der erkämpften Freizeit – ab 11 Uhr auf dem Kennedyplatz.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, 06.05.2010,
ab 16:00 Uhr
im kleinen Hörsaal

- ⇒ Demokratie: Neuwahl der Vertrauensleute
- ⇒ TVöD: Tarifumstieg im Schneckentempo
- ⇒ 3 freie Tage für ver.di!
- ⇒ Umverteilen: Ansprüche auf Ausgleich und Nachzahlungen geltend machen

